



Hinweis bezüglich der COVID-Zertifikatspflicht

Liebe Gäste

Der Schweizer Bundesrat hat eine COVID-Zertifikatspflicht für die meisten Innenräume beschlossen. Dies betrifft unter anderem auch Restaurants, Bars, Museen, Bibliotheken, Casinos, Fitnesscenter, Hallenbäder und Zoos. Folgende Bereiche unseres Hotels unterliegen somit der COVID-Zertifikatspflicht* (Zutritt nur für Personen, die nachweislich getestet (PCR oder Antigen-Test), geimpft oder genesen sind):

Unsere Alex Lounge & Bar, unser Restaurant Alex Grill, das Frühstücksbuffet, der komplette Wellnessbereich, der Fitnessraum, der Squash Court sowie die Tennishalle. Die Übernachtung im Hotel an sich ist nicht zertifikatspflichtig.

*Personen aus Drittstaaten (d.h. ausserhalb des EU- EFTA- oder Schengenraums), die nicht im Besitz eines Swiss COVID Certificate oder EU Digital COVID Certificate sind, können ihren Impfnachweis in ein Swiss Covid Certificate umwandeln lassen, sofern sie mit einem in der Schweiz oder durch die EMA zugelassenen Impfstoff geimpft sind (Pfizer/Biontech, Moderne, Astrazeneca, Johnson & Johnson).

Alle übrigen Personen müssen einen in der Schweiz ausgestellten negativen PCR- oder Antigentest vorweisen, um Zutritt zu den oben genannten Räumlichkeiten zu erhalten. Der Test muss nach Ablauf der Gültigkeit (48 Stunden bei Antigen-Schnelltest, 72 Stunden bei PCR-Test) wiederholt werden.

Zögern Sie bitte zu keiner Zeit uns zu kontaktieren, sollten Sie Fragen oder Anliegen haben. Wir stehen Ihnen jederzeit telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen

Christina Perren & René Hürlimann

Ihre Gastgeber

Wichtige Links

Mit dem Travelcheck können Sie prüfen, unter welchen Voraussetzungen Sie in die Schweiz einreisen dürfen:
<https://travelcheck.admin.ch/home>

Hier können Sie Ihr Covid-19 Zertifikat in ein Schweizer Zertifikat umwandeln:
<https://covidcertificate-form.admin.ch/>